südostschweiz



Glarus

Haustierleid im Glarnerland: «Je schlechter es Tieren geht, desto eher vermehren sie sich»

Messie-Wohnungen, Husky-Zucht im Einfamilienhaus, dubiose Welpenhändler: Beim Tierschutz beschäftigen die Haustiere die Glarner Behörden doppelt so stark wie die Nutztiere. Warum das so ist.

MARCO LÜTHI

14.10.2026, 05:00 Uhr

Auf dem Papier ist die Sache klar: Ende August 2026 zählte die Tierstatistik der Schweizer Tierdatenfirma Identitas AG im Kanton Glarus 13'156 Rinder, 6397 Schafe und 2152 Ziegen. Dem stehen bloss 2710 Hunde und 4106 Katzen gegenüber. Trotzdem beschäftigen ausgerechnet die Heimtiere die Behörden beim Tierschutz deutlich mehr.

«Wir haben doppelt so viele Tierschutzmeldungen bei Heimtieren wie bei Nutztieren», sagt Giochen Bearth, Kantonstierarzt und Leiter des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT). Bei den Nutztieren gingen 2024 tatsächlich 23 und 2025 20 Meldungen ein, bei den Heimtieren waren es in beiden Jahren je 42. Für 2026 setzt sich diese Tendenz fort.

Paradox? Nur auf den ersten Blick. Heimtiere werden von weit mehr Leuten gehalten, als es Bauernbetriebe gibt. Dafür leben auf einem einzigen Hof gleich Dutzende Tiere. «Bei Heimtieren sind es meist zwei, drei, vielleicht auch mehr Tiere, zweistellige Zahlen sind selten. Auf einem Landwirtschaftsbetrieb geht es schnell um 80, 100 oder 200 Nutztiere», sagt Bearth. Seine Rechnung geht so auf: «Bei den Fallzahlen liegen die Heimtiere vorn, bei den Nutztieren ist die Dimension grösser.»



Amtsleiter und Kantonstierarzt Giochen Bearth: Seine Behörde wacht unter anderem über das Tierwohl in Glarus und Graubünden. Bild: Corinne Thöni

Bei Nutztieren wiegen die wirtschaftlichen Folgen zudem

schwerer, und solche Fälle stossen auf mehr öffentliches und mediales Interesse. So im August, als ein Glarner Bauer wegen Tierquälerei vor Gericht stand: Auf seinem Hof herrschten über Jahre Missstände. Laut Bearth war das «ein extremer Einzelfall».

Dabei sind Meldungen nicht gleich Verstösse: Grob geschätzt, sagt Bearth, erweise sich rund die Hälfte als relevant für den Vollzug. Dann braucht es verwaltungs- oder strafrechtliche Massnahmen. Ein ähnliches Bild zeigen auch die Zahlen der Stiftung für das Tier im Recht. Sie nahm von 2005 bis 2022 jedes Jahr die Tierschutzstrafpraxis in der Schweiz unter die Lupe. Im letzten Gutachten verzeichnete sie für 2021 im Kanton Glarus zwölf Tierschutzstrafentscheide bei Heimtieren und sieben bei Nutztieren.

Ein Hauch Zürich

Hinter diesen Zahlen steht das ALT: Das Amt kontrolliert, ob es den Tieren in den Kantonen Graubünden und Glarus gut geht. Eine Abteilung ist für die landwirtschaftlichen Nutztiere auf den Bauernbetrieben zuständig, die andere für Heim- und Wildtiere. «Wild» heisst hier allerdings nicht Hirsch, Reh oder Gämse, sondern besonders anspruchsvoll zu haltende exotische Säugetiere, Fische und Vögel in Gefangenschaft, teils sogar bewilligungspflichtig. Dazu zählen etwa der Serval, der Ara, das Gehegewild und Giftschlangen.

Im Heimtierbereich sei das Amt «seit Jahren intensiv gefordert», sagt Bearth. Die Mitarbeitenden sind meist in Wohnungen unterwegs und damit in der ausgesprochenen Privatsphäre der Tierhaltenden. «Der Zugang ist nicht so ohne Weiteres möglich, und die Tierhaltenden reagieren dort viel emotionaler. Auch ist es viel schwieriger und komplexer zu beurteilen, wie ein Tier gehalten wird.»

Bei der Tierwahl spürt Bearth den Einfluss der grossen Städte: «Glarus Nord ist bereits ganz eindeutig von der Agglomeration Zürich geprägt. Das zeigt sich bei den Hunden und bei der Haltung exotischer Tiere.» Städter hielten eher Exoten in der Wohnung, teils auch bewilligungspflichtige Reptilien wie bestimmte Schlangen. Dazu komme der Alltag: «Wer den ganzen Tag arbeitet und dazu noch weite Strecken pendelt, lässt seine Tiere länger

allein. Auf dem Land sind die Leute häufiger zu Hause.»



Gefährlich schön: Giftschlangen wie diese Grüne Mamba dürfen nur mit Bewilligung zu Hause gehalten werden. Bild: Keystone

Wenn aus zwei Büsi plötzlich zwanzig werden

Katzen und Hunde sind im Kanton Glarus wie in der übrigen Schweiz mit Abstand die häufigsten Heimtiere. Wie viele es genau sind, lässt sich bei den Katzen allerdings nur schwer sagen: Für sie gibt es keine gesetzliche Registrierpflicht, deshalb sagen die Zahlen in den Tierdatenbanken wenig aus. Bei den Tierschutzfällen stehen oft Hunde im Mittelpunkt, doch auch Büsi geben den Behörden zu tun. Ein «Klassiker» ist laut Kantonstierarzt Giochen Bearth die unkontrollierte Vermehrung. Sie betrifft meist Katzen, aber auch andere Tierarten, bei denen männliche und weibliche Tiere zusammenleben, etwa Meerschweinchen und Kaninchen. «Manchmal kippt die Situation ins Messiehafte», sagt Bearth. Oft stecke Überforderung der Halter dahinter, und die Tiere reagierten auf ihre Weise: «Je schlechter es einer Population geht, desto eher vermehrt sie sich. Das ist ein Überlebensreflex.» Die Folge: eine regelrechte Vermehrungsexplosion.

Auch im Glarnerland gibt es solche Fälle in den eigenen vier Wänden. Leidtragende sind die Tiere, «aber auch die Menschen», sagt Bearth. «Bei messiehaftem Verhalten hat weder der Mensch noch das Tier genug Platz.» Das ALT arbeitet in solchen Situationen, wenn möglich, mit den Sozialbehörden zusammen,

teils auch mit den Vermietern. «Das Problem ist zwar der Tierschutz, aber in diesen Wohnungen leben auch Menschen», sagt Bearth.

Hürden für die gefährlichen Hunde

Wer im Kanton Glarus erstmals einen Hund anschafft, muss innert eines Jahres mit dem Besuch eines Kurses nachweisen, dass er weiss, wie man einen Hund hält und mit ihm umgeht. Zudem müssen Halter ihren Hund bei der Gemeinde melden und versteuern: Die Hundetaxe beträgt 55 Franken pro Tier ab dem sechsten Lebensmonat.

Für Hunde, die als potenziell gefährlich gelten, sind die Regeln strenger. Wer einen American Staffordshire Terrier, Pitbull, Rottweiler, Dobermann, Cane Corso oder Schäferhund halten will, braucht eine Bewilligung des Kantonstierärztlichen Dienstes. Das gilt auch für Mischlinge dieser Rassen.



Ein bulgarischer Pitbull mit Maulkorb (rechts) und seine Tochter, ein Rottweiler-Mischling: Beide gehören zu den Rassen, für die im Kanton Glarus eine Haltebewilligung nötig ist. Bild: Keystone

Bearth hält diese Hürde für sinnvoll, auch im Interesse der Tiere: «Nicht jeder soll sich einfach einen Hund anschaffen können. Das ist zum Beispiel bei älteren Menschen wichtig, wenn es um die Grösse des Hundes geht.» Zudem müsse sich jeder bewusst sein, dass eine tiergerechte Hundehaltung enorm viel Zeit beansprucht.

Bearth hält diese Hürde für sinnvoll, auch im Interesse der Tiere: «Nicht jeder soll sich einfach einen Hund anschaffen können. Das ist zum Beispiel bei älteren Menschen wichtig, wenn es um die Grösse des Hundes geht.» Zudem müsse sich jeder bewusst sein, dass eine tiergerechte Hundehaltung enorm viel Zeit beansprucht.

Schlittenhunde im Einfamilienhaus

Überfordert sein können Halter auch mit Hunden, die auf keiner Rasseliste stehen. Das zeigte vor wenigen Jahren ein Fall im Kanton Glarus: Ein Züchterpaar hielt 17 Huskys in seinem Einfamilienhaus. Die Tiere hatten zu wenig Auslauf, die Hygiene war mangelhaft, und eine Hündin mit neun Welpen sass in einem viel zu kleinen Raum.

Zwei Jahre lang gab das Veterinäramt den Haltern immer wieder Gelegenheit, die Missstände zu beheben. Doch bei den Nachkontrollen zeigte sich: Die Anordnungen waren nicht umgesetzt worden. Im Mai 2023 waren die Verhältnisse sogar «teilweise noch schlechter». Im Januar 2024 verfügte das Amt ein Halteverbot für mehr als vier Hunde und ein generelles Zuchtverbot. Als sich die Lage im August 2024 erneut verschlechterte, beschlagnahmte es die Tiere. Ein Hund sass damals allein im dunklen Keller.

Qualzuchten und Handel: Wenn Tiere zur Ware werden

Der Husky-Fall führt zum Bereich, der den Behörden am meisten Mühe bereitet: Zucht und Handel. «Wir haben aktuell in diesem Bereich laufende Verfahren, unter anderem zu Qualzuchten», sagt Bearth. Gemeint sind Zuchten, die Tiere auf Niedlichkeit trimmen, mit bitteren Folgen: Für Kulleraugen, flache Schnauzen oder besondere Fellfarben leiden sie ein Leben lang unter gesundheitlichen Schäden. Etwa Hunde, die kaum noch normal atmen können, weil ihre Schnauze so stark verkürzt ist.





1/2

Herzig, aber kurzatmig: Bei Möpsen und anderen Hunden mit angezüchteter Kurzschnauze sind gesundheitliche Probleme oft ein Leben lang die Regel. Bild: Keystone

Noch schwerer zu fassen ist der illegale Tierhandel, ein Geschäft im Schatten – meist mit Hunden, manchmal mit Katzen. «Die Tiere stammen oft aus osteuropäischen Ländern, wo sie krank, zu jung, ungeimpft und tierärztlich unversorgt beschafft werden», sagt Bearth. Angeboten werden sie von dubiosen Tiervermittlungen, die wie aus dem Nichts auftauchen und ebenso schnell wieder von der Bildfläche verschwinden. Auch im Kanton Glarus tauchen solche Fälle auf. Vom Feriengast, der ein Tier ohne Zuhause aus dem Ausland mitbringt, grenzt Bearth sie klar ab: «Das sind Einzelfälle, bei denen sich der Halter meist wirklich um die Tiere kümmert.» Beim illegalen Import dagegen gehe es ums Geschäft. «Leidtragende sind Tiere.»

Wer meldet, und wer nie erfährt, wer es war

Verdachtsfälle bei Heimtieren landen in Form von Tierschutzmeldungen direkt beim ALT, unter anderem von Tierärztinnen, Tierärzten und Tierschutzvereinen. «Von ihnen kommen substanziell wichtige Meldungen, wenn auch nicht die Mehrheit», sagt Bearth. Die meisten Hinweise stammen aus dem direkten Umfeld: von Verwandten, Nachbarn und Bekannten. «Das ist wahrscheinlich der grösste Topf.»

Wer kontrolliert wird, fragt oft als Erstes: Wer hat mich angeschwärzt? Eine Antwort gibt es nicht, das Amtsgeheimnis verbietet sie, und Bearth findet das richtig: «Würden wir es sagen, würde das dem System nicht dienen, und das eigentliche Problem wäre nicht gelöst.» Viele glaubten ohnehin zu wissen, wer es war.